

2020/U/4

Beschluss

Überwiesen an die Bundestagsfraktion

Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Energiewende: Bundesebene

Die Bedrohung der natürlichen Lebensgrundlagen für Menschen, Tiere und Pflanzen, durch den vom Menschen verursachten Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen für die Gesellschaft in der Gegenwart und der nahen Zukunft.

Auf dem Spiel steht die Überlebensgrundlage vieler Arten!

Wir alle, von der UN über die EU, den Bund, die Bundesländer, die Kommunen und die Wirtschaft bis hin zu den Bürgerinnen und Bürgern, sind verantwortlich für die Maßnahmenfindung und -umsetzung zum Klimaschutz und für die Energiewende, um die Bedrohung so gering wie möglich zu halten. Deshalb stellen wir folgende Forderungen:

1. Klimaschutz/Energiewende-Gesetzgebung

Das neue EU-Gesetzespaket "Saubere Energie für alle Europäer" vom Juni 2018 muss zügig in nationales Recht im Klimaschutzgesetz umgesetzt werden.

Der Klimaschutzplan muss effektiv gestalten und umgesetzt werden: Zielvereinbarungen mit Bundesländern abschließen, nationale CO₂-Steuer z.B. nach Vorbild der Schweiz (Bonus-Malus-System) einführen.

Die Wirtschaft muss gesetzlich, entsprechend ihrer mengenmäßigen Bedeutung, zu mehr Klimaschutz/Energiewende verpflichtet werden. Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, ist auf europäischer Ebene eine Lösung zu finden. Notwendig wäre eine weltweite Vereinbarung.

1. Ausbau Erneuerbare Energien

Die Deckelung nach EEG §4 muss aus dem Gesetz gestrichen werden (Marktwirtschaft für EE herstellen!), weil sich die Wettbewerbsposition der Erneuerbaren (Wind, Sonne) ggü. den Fossilen umgekehrt hat, obwohl externe Kosten (Klimaschäden, Gesundheitsschäden etc.) noch nicht berücksichtigt sind.

Der Ausbaupfad muss quantitativ und qualitativ so entwickelt werden, dass der gesamte Energiebedarf zu 100 % aus Regenerativen gedeckt wird.

Die bestehenden Netze müssen optimiert werden, intelligentere und dezentrale Alternativen sind vorrangig zu realisieren.

Die EEG-Umlage muss auf alle Schultern verteilt werden. Es darf, wenn überhaupt, nur noch ganz wenige Ausnahmen geben. Der Ausbau der EE muss so gesteuert werden, dass Investitionen, Nutzen und Kosten sozialverträglich auf alle Schultern verteilt werden.

1. *Ausbau des Eigenverbrauchs* Die Abgabenbelastung und die Bürokratie beim Eigenverbrauch sind zu eliminieren gemäß EU-Gesetzpaket "Saubere Energie für alle Europäer" vom Juni 2018. Dabei soll es keine Deckelung auf 30 kWp geben.
2. *Verpflichtung der Wirtschaft* Die Politik muss das Wohl der Allgemeinheit einfordern: „Eigentum verpflichtet“ GG Art. 14.

Der Gesetzgeber muss die Wirtschaft zu wirksamen Vereinbarungen mit Sanktionen drängen. Darüber hinaus muss auch die direkte Projekt-Förderung gestärkt werden, z.B. durch Ausbau der Mittelstandsinitiative Energiewende, die sich nicht auf Dialog, Beratung und Qualifizierung beschränken sollte. Ohne finanzielle Steuerungsanreize (direkte/steuerliche Förderung in Verbindung mit Abgaben) wird es in Industrie und Gewerbe keine nennenswerte Energiewende geben.